



VDM – Position

Stand: 14.03.2017
Ansprechpartner: Ralf Schmitz
Status: HGF

Bürokratisierung

Worum geht es?

2015 ging die Bundesregierung erstmals eine Selbstverpflichtung ein, die hohen bürokratischen Belastungen für Unternehmen nicht weiter ansteigen zu lassen. In den vergangenen fünf bis sechs Jahren ist der neu hinzugekommene bürokratische Aufwand für die Unternehmen des VDM erheblich gestiegen. Insbesondere werden bei der Novellierung von gesetzlichen Vorgaben die bürokratischen Hürden für die Unternehmen immer weiter ausgebaut. Die Mitgliedsunternehmen des VDM werden von den Bemühungen der Bundesregierung zur Entbürokratisierung allerdings oftmals nicht erreicht.

Betroffenheit der VDM-Mitglieder

Die Bemühungen und die Selbstverpflichtung der Bundesregierung sind zu begrüßen. Jedoch sind diese Bemühungen bei den Unternehmen des VDM nicht zu spüren. Derzeit entstehen den Unternehmen jährlich im Schnitt von 124.000 EURO zusätzlich an Personalkosten, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Position des VDM

Wir begrüßen die Selbstverpflichtung der Bundesregierung die bürokratischen Belastungen nicht weiter ansteigen zu lassen. Gleichzeitig fordern wir an den Stellen, wo bereits eingeführte bürokratische Hürden ein unverhältnismäßiges Ausmaß angenommen haben, diese zu senken.

Ein Beispiel - Die Regelung zur Führung eines Abfallregisters

Mittelständische Betriebe in Deutschland müssen sämtliche Positionen im Input- und Output-Bereich im 10 Tagesrhythmus nach Abfallschlüsselnummern sortieren, ausdrucken und mit ihrer Unterschrift versehen. Damit müssen sie alle zehn Tage die Richtigkeit bestätigen. Bei Zugrundelegung eines Schrottunternehmens mit einer

Durchsatzkapazität von 7.000 Tonnen im Monat werden 1000 Blatt Papier benötigt, um dieser Pflicht gerecht zu werden.

Hier zeigt sich, dass der Umweltschutzgedanke, welcher vielen gesetzlichen Regelungen zugrunde liegt, vollkommen konterkariert und obsolet geführt wird.

Viele Überwachungsmechanismen, welche ausgeweitet aber auch neu eingeführt werden, erfüllen nicht den Zweck die Gesundheit der Mensch und die Umwelt zu schonen. Sie dienen der reinen Verwaltungstätigkeit und führen den Umweltschutz nicht voran. An der Stelle, an der ein solcher Zweck erfüllt wird, befürworten wir nachvollziehbare Dokumentation. Dort wo dieser Zweck nicht erfüllt und gar in Umweltverschmutzung / Ressourcenverschwendung mündet, sind bürokratische Vorgaben kritisch zu prüfen und einzustellen.

Insbesondere dann, wenn es sich bei den zu überwachenden Schrotten um wertvolle Rohstoffe mit positivem Marktwert handelt, besteht die Gefahr eines illegalen Entledigens nicht.